



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

«Wie geht es mit dem Pandemievertrag eigentlich weiter?»

Sie erinnern sich: An der 77. Weltgesundheitsversammlung in Genf vom 27. Mai bis 1. Juni 2024 wurde der Pandemievertrag vorerst als gescheitert erklärt. Der wichtigste Begriff in diesem Satz ist «vorerst». ABF Schweiz hat schon damals gewarnt, dass der Pandemievertrag damit nicht vom Tisch sei (siehe «Rückblick auf unsere Medienkonferenz vom 30. Mai 2024¹). Selbst der Generaldirektor hat damals verlauten lassen, dass dies kein Scheitern sei, denn wo ein Wille sei, sei auch ein Weg.

Dieser Weg hat einen relativ absehbaren Fahrplan und konkrete Ziele. Das sehen wir heute immer deutlicher. Bereits am 1. Juni 2024 beschloss die Weltgesundheitsversammlung, die Verhandlungen über den Pandemievertrag Mitte Juli 2024 weiterzuführen. Der Fahrplan des Pandemievertrages steht in der Zwischenzeit fest. Und er sieht folgendermassen aus:

Die 10. Sitzung des INB (Intergovernmental Negotiation Body) fand am 16. und 17. Juli 2024 statt (INB 10). Dabei standen insbesondere organisatorische Fragen im Vordergrund.

Die 11. Sitzung des INB (INB 11) findet vom 9. bis 20. September 2024 statt. An dieser Sitzung sollen die folgenden Artikel des Pandemievertrages behandelt werden:

Artikel 12 (Pathogen Access and Benefit-Sharing System/Zugang zu Krankheitserregern und System eines Vorteilsausgleichs) sowie

Artikel 4 (Pandemic prevention and surveillance/Pandemieprävention und -überwachung),

Artikel 9 (Research and development/Forschung und Entwicklung),

Artikel 10 (Sustainable and geographically diversified local production/nachhaltige und geografisch diversifizierte lokale Produktion),

Artikel 11 (Transfer of technology and know-how for the production of pandemic-related health products/Transfer von Technologie und Know-how für die Herstellung von pandemiebezogenen Gesundheitsprodukten),

Artikel 13 (Supply chain and logistics/Lieferketten und Logistik),

Artikel 13bis (Procurement and distribution/Beschaffung und Vertrieb),

Artikel 14 (Regulatory systems strengthening/Stärkung der Regulierungssysteme) und diesbezüglich relevante Abschnitte von Artikel 1 (Use of terms/Verwendung von Begriffen).



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Die 12. Sitzung des INB (INB 12) findet dann vom 4. bis 15. November 2024 statt und soll sich insbesondere mit folgenden Artikeln des Pandemieertrages befassen:

der Präambel,

weiterhin mit relevanten Abschnitten des Artikels 1 (Use of terms/Verwendung von Begriffen),

Artikel 3 (Principles/Grundsätze),

Artikel 19 (International cooperation and support for implementation/Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung),

Artikel 20 (Sustainable financing/Nachhaltige Finanzierung),

Artikel 21 (Conference of the Parties/Konferenz der Vertragsparteien)

Artikel 24 (Secretariat/Sekretariat)

Artikel 26 (Relationship with other international agreements and instruments/Verhältnis zu anderen internationalen Abkommen und Instrumenten)

Artikel 31 (Protocols/Protokolle)

Artikel 32 (Withdrawal/Rückzug)

Artikel 33 (Signature/Unterschrift)

Artikel 34 (Ratification, acceptance, approval, formal confirmation or accession/Ratifizierung, Annahme, Genehmigung, förmliche Bestätigung oder Beitritt).

An dieser Zusammenkunft soll auch darüber entschieden werden, ob eine ausserordentliche

Weltgesundheitsversammlung zur Abstimmung über den Pandemieertrag abgehalten werden soll. Es wird festgehalten, dass spätestens am 15. November 2024 eine solche ausserordentliche Weltgesundheitsversammlung einberufen werden muss.

Diese ausserordentliche Weltgesundheitsversammlung würde dann in der Woche von 16. Dezember 2024 stattfinden. Gäbe es keine ausserordentliche Weltgesundheitsversammlung würde der Pandemieertrag an der ordentlichen 78. Weltgesundheitsversammlung im Mai/Juni 2025 zur Abstimmung gelangen.

Wir dürfen auf den weiteren Verlauf gespannt sein. Den aktuellen Vertragstext finden Sie auf der Website von ABF Schweiz (Artikel Hintergrundwissen WHO, 4. Pdf: Intergovernmental Negotiating Body ...²). Wir halten Sie auf jeden Fall auf dem Laufenden.

Baar, 28. August 2024, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Für weiterführende Informationen siehe unsere im Beitrag erwähnten Artikel:

- 1) <https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Rueckblick-Medienkonferenz-ABF-Schweiz-30-05-24.pdf>
- 2) <https://abfschweiz.ch/wissen-bilden/>

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH46 0078 7786 1522 4140 0
Konto-Nr. 78.615.224.140.0

Lautend auf IG KMUnitas, Lättichstrasse 8a
6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz